

**Kommunikation**

Postfach, CH-8022 Zürich  
Telefon +41 58 631 00 00  
[communications@snb.ch](mailto:communications@snb.ch)

Zürich/Bern, 19. August 2024

---

## **SNB nimmt Anpassung bei der Verzinsung von Sichtguthaben vor**

### **Reduktion des Faktors für die Limite von 25 auf 22**

Die Nationalbank reduziert per 1. Oktober 2024 den Faktor für die Limite zur Verzinsung von Sichtguthaben mindestreservepflichtiger Girokontoinhaber von 25 auf 22. Die Berechnungsgrundlage der Limite bleibt unverändert: für mindestreservepflichtige Banken entspricht die Limite dem laufenden Durchschnitt der Mindestreserveerfordernisse über die letzten drei Jahre, multipliziert mit dem aktuell geltenden Faktor; für die übrigen Girokontoinhaber beträgt die Limite grundsätzlich null Franken.

Sichtguthaben bis zur Limite werden zum SNB-Leitzins, Sichtguthaben darüber zum SNB-Leitzins abzüglich eines Abschlags verzinst. Nicht verzinst werden Sichtguthaben, die zur Erfüllung der Mindestreserven gehalten werden.

Mit der bereits kommunizierten Erhöhung des Mindestreserveerfordernisses per 1. Juli 2024 dürften die Limiten über die nächsten drei Jahre ansteigen.<sup>1</sup> Die nun beschlossene Faktorsenkung wirkt diesem Anstieg entgegen. Damit stellt die Faktorsenkung eine weiterhin effektive Umsetzung der Geldpolitik sicher und unterstützt einen aktiven Geldmarkt. Die aktuelle geldpolitische Ausrichtung ändert sich dadurch nicht. Die Nationalbank überprüft die Verzinsung der Sichtguthaben regelmässig und nimmt bei Bedarf Anpassungen vor.

---

<sup>1</sup> Vgl. [Merkblatt zur Verzinsung von Sichtguthaben](#) sowie die Medienmitteilung [Nationalbank erhöht Mindestreserveerfordernis der Banken](#) vom 22. April 2024.